



Stadt Halle (Saale)  
Dezernat III  
Sicherheit, Gesundheit und Sport

15. November 2011

**Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2011**

**TOP: Ö 11.1**

**Mündliche Anfrage von Herrn Dr. Detlef Wend, SPD-Fraktion,  
Betreff: Parksituation auf dem Domplatz**

**Antwort der Verwaltung:**

Im Wohngebiet Domplatz kann innerhalb der gekennzeichneten Flächen mit einem Bewohnerparkausweis geparkt werden. Außerhalb dieser Flächen ist das Parken in der Parkverbotszone nicht erlaubt.

Der Domplatz wird durch die Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes in der Regel einmal täglich kontrolliert. Fahrzeuge, die außerhalb der markierten Flächen parken, werden verwarnt. In der Zeit vom 01.09.2011 bis 11.11.2011 wurden auf dem Domplatz 47 Fahrzeuge verwarnt.

Die Stadt Halle (Saale) hat im Jahr 2007 geprüft, ob weitere Stellplätze für die Bewohner geschaffen werden können. Die Prüfung ergab, dass dies nicht möglich ist. Der Domplatz stellt innerhalb der Altstadt eine Fläche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion dar und soll in seiner städtebaulichen Struktur auch so geschützt werden.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter